

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Rogatsch und Mag.^a Gutschi bezüglich einer Neugestaltung der
Turnusarztausbildung

Das Gesundheitsministerium und die Ärztekammer befinden sich derzeit wieder in intensiven Verhandlungen über eine Neuausrichtung der Ärzteausbildung.

Einig ist man sich laut Medienberichten darüber, dass nach der universitären Ausbildung für alle angehenden Ärzte eine neun Monate dauernde Ausbildung in Basiskompetenzen folgen soll. Am Ende dieser Basisausbildung muss der künftige Arzt die Entscheidung treffen, ob er bzw. sie eine Ausbildung zum Facharzt oder zum Allgemeinmediziner machen möchte. Bei der Facharzt-Ausbildung sind im neuen Konzept des Gesundheitsministers nach der neunmonatigen Basisausbildung wie bisher sechs Jahre in einem Krankenhaus vorgesehen, wobei eine Rotation zwischen Krankenhäusern mit verschiedenen Versorgungsstrukturen möglich wäre. Völlig neu soll jedoch die Ausbildung zum Allgemeinmediziner strukturiert werden. Nach den neun Monaten Basisausbildung sind in dem ursprünglichen Konzept weitere 33 Monate Ausbildung im Krankenhaus vorgesehen. Der derzeitige Turnus ginge damit quasi in diesen insgesamt 42 Monaten auf. Danach würde noch eine Ausbildung in einer Lehrpraxis folgen.

An der Gestaltung der Turnusausbildung sind die Verhandlungen im Vorjahr gescheitert. Nach den Vorstellungen des Gesundheitsministers sollte die Lehrpraxis so wie bisher sechs Monate dauern und sowohl in einem Spital als auch bei einem niedergelassenen Arzt absolviert werden können. Da die Ausbildung der Turnusärzte essentiell für die ärztliche Versorgung in unserem Land ist, muss in diesem Bereich eine gute Lösung für alle Seiten gefunden werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Bereich der Turnusarztausbildung ein Ausbildungskonzept sowie eine Mitfinanzierung durch den Bund zu erreichen.

2. Der Antrag wird dem Ausschuss für Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 26. März 2014

Mag.^a Rogatsch eh.

Mag.^a Gutschi eh.